

# Blacklists

Folgende Blacklists-Datenbanken stehen für Adressenüberprüfungen zur Verfügung, denn **sicher ist sicher** und manche Länder fordern Zusätzliche Prüfungen nach bestimmten Listen!



European Union Council Regulations published in The Official Journal of the European Communities (Verordnung (EG) Nr. 2580/2001)



United Nations New Consolidated List  
Foreign User List  
(Japanese Ministry of Economy, Trade and Industry)



Lists of Individuals and Entities published through the Canadian Office of the Superintendent of Financial Institutions and Department Solicitor General United States



Denied List (Dept. of Commerce)  
Entity List (Dept. of Commerce)  
Unverified List of End-Users (Dept. of Commerce)  
Special License List (Dept. of Commerce)



OFAC Bulletins: Specially Designated Nationals, Terrorists, Narcotics Traffickers, Blocked Persons and Vessels (Dept. of Treasury)



US Convict and Child Labor Violators (Dept. of Labor)  
US List of Illegal Textile Transshippers (Dept. of Treasury)  
List of Debarred Parties (Dept. of State)



Sanctions List (Bureau of Non-Proliferation (Dept. of State)  
List of Foreign Terrorist Organizations (Dept. of State)  
Statutory Debarred List (Dept. of State)



Federal Register  
Presidential Executive Orders



Foto: © AP

Der 11. September 2001 hat die Welt verändert. Dieser Tag hatte einen großen Einfluß auf unser Außenwirtschaftsrecht. Auf Vorstoß des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen wurden sog. Terrorismuslisten geschaffen.

Mit Personen oder Organisationen, die darin benannt werden, ist praktisch jeder wirtschaftliche Kontakt verboten.

Mit den Terrorismuslisten wurde nun eine personenbezogene Kontrolle zusätzlich erzeugt.

MSZoll GmbH  
Software-Entwicklung und Beratung  
Jahnstraße 10  
84405 Dorfen  
Telefon: 08081 / 95 789 10  
Telefax: 08081 / 95 789 13  
email: [info@MSZoll.de](mailto:info@MSZoll.de)  
<http://www.MSZoll.de>



Systeme für den Außenhandel



ProTCS

Professionelles - Terror - Control - System

Eine Information von  
**MSZoll GmbH**  
Software mit Zukunft

# Gesetzliche Grundlagen

Nach dem 11. September 2001 hat der Europäische Rat die Verordnung 2580/2001 und ff. Erlassen, wonach Geschäftskontakte zu einzelnen Personen und Gruppen untersagt wird. Entsprechend wird seitdem eine Liste von Terroristen und terroristischen Organisationen veröffentlicht und stets aktualisiert, "zu denen keine Geschäftskontakte mehr unterhalten werden dürfen."

Daher ist ein Embargo nicht mehr auf einzelne Länder fixiert, sondern kann überall in der Welt auch bei uns in Deutschland relevant werden.

Die Umsetzung dieser "Anti-Terror-Verordnung" erfordert weitere Maßnahmen zur evtl. bestehenden klassischen Exportkontrolle, weil auch normale Handelsgeschäfte und Dienstleistungen inbegriffen sind, das bedeutet, daß bei jedem Geschäftsvorgang, egal ob Kauf oder Verkauf die Gefahr besteht, daß zufällig gelistete Personen oder Gruppen aus der "Anti-Terror-Verordnung" davon betroffen sind.

>>> Somit reichen die neuen Kontrollmaßnahmen in alle Geschäftsbereiche eines Unternehmen.

Vermeiden Sie daher Fehler in der Umsetzung der "Anti-Terror-Verordnung", denn wer gegen die Verordnung verstößt, muß zum Beispiel mit

- hohen Freiheitsstrafen für Mitarbeiter aller Hierarchieebenen
- hohen Verfahrenskosten für die Beteiligten
- einer Umsatzabschöpfung (nicht nur des Gewinns)
- Widerruf bestehender Genehmigungen
- Abwanderung von Kunden
- Image-Verlust

rechnen, dazu wird er selbst in die Listen verbotener Geschäftskontakte aufgenommen.

# Gesucht - Gefunden

MSZoll hat seit der COCOM in den 80'er Jahren nicht nur Exportkontrollsysteme für Warenbewegungen geschaffen, sondern auch gleichzeitig die Überprüfung der beteiligten Adressen gegenüber sogenannten "Blacklists" realisiert.

Neben vorgeschriebenen Überprüfungen gegen "offizielle" Embargoadressen, stehen darüber hinaus zusätzliche "Blacklists" zur Verfügung, welche global handelnde Unternehmen wirtschaftlich vor unerwünschten Geschäftspartnern schützen.

**Wenn schon Adressen geprüft werden, dann bitte gegen ALLE Möglichkeiten!**

# Techniken

Eine Adresse oder eine Person in den Blacklists in der gleichen Schreibweise vorzufinden, mit der sie geprüft wird, ist so wahrscheinlich wie der berühmte 6'er im Lotto. MSZoll-Prüfroutinen arbeiten deswegen mit einem Bewertungsschema.

Je wahrscheinlicher die gesuchte Adressen einer Blacklist-Adresse entspricht, umso höher die Bewertungszahl von 1 bis 99. Die Einstellung des Schwellwertes, ab wann eine gesuchte Adresse als "gefunden" interpretiert werden soll, überlassen wir den Anwendern.

Rechtsschreibfehler, ähnliche Schreibweisen, Abkürzungen etc. werden berücksichtigt, in dem Adressen für Suchvorgänge zunächst normiert werden. Hierbei finden beispielsweise auch automatische Übersetzungen in die englische Sprache statt, da alle Blacklists in Englisch verfasst sind (z.B. ist der Name "Müller" als solches nie in einer Blacklist hinterlegt)!

Sollte die Suche nach einem Namen erfolglos sein, so kann dennoch ein Ergebnis erzielt werden, wenn z.B. eine gleiche oder ähnliche Adresse aus den Blacklists vorliegt, denn es ist noch nicht vorgekommen, dass gesuchte Personen Ihren echten Namen bei Geschäftstätigkeiten verwendet haben.

# Drop-In-Adressen

## "Drop-In"-Adressen durchsuchen (ProTCS)

In komplexen Unternehmensstrukturen werden an den unterschiedlichsten Stellen Adressen gehandhabt, welche einer Überprüfung unterliegen. Dies fängt beim Pförtner an, gefolgt von der Telefonzentrale, Marketing, Vertrieb, Werkstatt, Import, Versand usw. und hört vielleicht beim Export auf.

Jedes DV-System, welches obige Bereiche betreut, auf eine Adressenüberprüfung zu ergänzen, würde sehr kostenintensiv in der Strukturanpassung werden. Aus diesem Grund haben wir die "Drop-In"-Lösung geschaffen.

Hierbei wird ein zentraler "Briefkasten" geschaffen, in der jedes DV-System die zu überprüfende Adresse als einfache, kleine Textdatei abliefern kann. Diese Übergabe kann in Form einer Datei oder als Mail erfolgen. Das nun dahinter geschaltete Prüfprogramm **ProTCS** überprüft automatisch die eingegangene Adresse anhand des Suchalgorithmus.

Nur bei einem positivem Fund wird der Ausführverantwortliche per Mail mit einer zugehörigen Referenz informiert, so dass er entsprechende Schritte einleiten kann. Der Vorgang wird zusätzlich protokolliert.

# ProTCS-Gebühren

Regulärer Preis:	1690,-- EUR einmalige Lizenzgebühr
Pflegegebühr	1490,-- EUR ab dem 2. Jahr
Datenaktualität:	Täglich per Internet

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt.  
Das Angebot ist freibleibend.

Stand: Juni 2013